



(12)

GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 8013/99

(51) Int.Cl.⁶ : G06K 19/06

(22) Anmelddetag: 3. 3.1998

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.10.1999
Längste mögliche Dauer: 31. 3.2008

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 364/98

(45) Ausgabetag: 25.11.1999

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

WIMMER HELMUT DIPL.ING.
A-4431 HAIDERSHOFEN, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) PROGRAMMLOGIK ZUR NUTZUNG EINER ELEKTRONISCHEN VISITENKARTE

(57) Eine elektronische update-fähige Visitenkarte (Chip oder Magnetkarte, auch kombiniert) soll verwendet werden, die Adressdetails seiner Geschäftspartner in Zukunft bequemer aktuell zu halten. Dabei werden die geänderten Adressdetails von einem Zentralarchiv automatisch auf die Visitenkarte nachgeladen. Die Daten im Archiv werden vom Herausgeber der Visitenkarte gepflegt und stehen sodann jedem Nutzer aktualisiert zur Verfügung.

Darüberhinaus werden die auf der elektronischen Visitenkarte gespeicherten Daten dem Nutzer bei entsprechend ausgerüsteten Telefonen / Faxgeräten über ein Auswahlmenü präsentiert und können von diesem zur automatischen Anwahl einer darauf gespeicherten Nummer verwendet werden. Mit adaptierter Textverarbeitungssoftware können auf der Visitenkarte gespeicherte Adressdetails automatisch in den Brief- oder Faxkopf übernommen werden.

AT 003 228 U1

Die Erfindung besteht aus einer Programmlogik zur Nutzung einer elektronischen Visitenkarte in Form einer Chip oder Magnetkarte sowie einer Hard und Software technischen Einrichtung zur Anwendung dieser Programmlogik.

Magnet oder Chipkarten werden im Bereich des Bankwesens als Bankomat und Kreditkarte und in der Telefonie als beladene oder nachladbare Wertkarten seit längerem mit großem Erfolg eingesetzt und erfreuen sich allgemein großer Beliebtheit. Ebenso sind Telefonwertkarten mit einer darauf gespeicherten Telefonnummer als Werbeträger bekannt, welche mit bestimmten Wertkartentelefonen ausschließlich zum Anrufen der darauf vermerkten Nummer (zum Beispiel zur Reservierung bei Taxiunternehmen) verwendet werden können und über das auf der Karte gespeicherte Guthaben abgerechnet werden.

Im modernen Geschäftsleben hat man häufig mit einer Unzahl von Geschäftspartnern zu tun, mit denen man üblicherweise Visitenkarten in Papierform austauscht, auf welchen Adressdetails, wie Anschrift, Email, Telefon- sowie Faxnummern aufgedruckt sind. Diese Details ändern sich heute häufiger denn je, da sich als Folge der zunehmenden Internationalisierung von Unternehmen der Geschäftsmann heute immer öfter mit einer Reisetätigkeit, einem Auslandsaufenthalt oder einer Versetzung innerhalb einzelner Firmenstandorte konfrontiert sieht. Trotzdem ist es notwendig, die bestehenden Kontakte zu pflegen und immer am aktuellsten Stand zu halten. Dies ist mit den existierenden Visitenkarten in Papierform nur schwer möglich.

Die vorliegende Erfindung soll dieses Problem mittels einer elektronischen update-fähigen Visitenkarte in der Größe einer Scheck oder Telefonkarte lösen.

Dabei soll ein auf der Karte angebrachter Chip oder Magnetstreifen - auch kombiniert - Adressdetails sowie Nummern für Telefon, Fax und Email einer Person in einem vordefinierten Format elektronisch bereithalten. Das vordefinierte Format für Anschrift, mehrere Telefonnummern, Fax und Emailnummern erlaubt beim Einführen der Karte in ein entsprechendes Lesegerät die darauf gespeicherte Information nutzbar zu machen. Ein entsprechendes Schreibgerät ermöglicht, die Daten auf der elektronischen Visitenkarte zu pflegen und anzupassen, falls sich Adressdetails geändert haben. Die Daten hiefür werden über ein zentrales Archiv basierend auf Internet Technologie dem Nutzer der Visitenkarte zur Verfügung gestellt, welche vom Herausgeber der Visitenkarte aktuell gehalten werden.

Ein mit einem wie obig angeführtem Lesegerät ausgestattetes Telefon (Faxgerät) ermöglicht nach dem Einlesen der elektronischen Visitenkarte über ein komfortables Auswahlmenü die automatische Anwahl einer darauf gespeicherten Telefon- oder Faxnummer. In Zusammenhang mit adaptierter Textverarbeitungssoftware und einem solcherart am PC angebrachten Lesegerät kann die auf der elektronischen Visitenkarte gespeicherte Information zur automatischen Adressierung von Briefen, Faxnachrichten oder Emails verwendet werden.

Der besondere Vorteil der Karte liegt jedoch darin, daß die darauf gespeicherten Adressinformationen über ein zentrales Archiv jederzeit aktualisiert werden können. Ein am PC angebrachtes oder am Telefon integriertes Schreibgerät kann dazu verwendet werden, beim Feststellen einer nicht mehr aktuellen Telefon-, Fax oder Emailnummer die entsprechend geänderten Details automatisch von diesem Archiv auf die elektronische Visitenkarte nachzuladen. Dieses zentrale Archiv basiert auf Internet Technologie und kann somit weltweit genutzt werden. Die personenbezogenen Daten in diesem Archiv werden vom Herausgeber der elektronischen Visitenkarte zentral gewartet und stehen sodann jedem Nutzer immer in der aktuellsten Ausgabe zur Verfügung. Die Kontrolle, wann und welche Adressdetails in diesem Zentralarchiv zur Verfügung stehen behält dabei der Herausgeber. Zusätzlich kann die elektronische Visitenkarte mit einem Zugangscode belegt werden um vor Mißbrauch zu schützen.

Die neuartig konzipierte elektronische Visitenkarte ermöglicht somit dem Nutzer einer solchen bequemer und zuverlässiger als zuvor mit herkömmlichen Papiervisitenkarten mit seinen Geschäftspartnern im In- und Ausland in Verbindung zu bleiben. Änderungen von Adressdetails werden automatisch immer mit dem gegenwärtig aktuellsten Stand auf der Visitenkarte abgelegt. Das lästige Herumsuchen und das mühsame Erfragen von geänderten Adressdetails seiner Geschäftspartner, mit denen man längere Zeit nicht in Kontakt war, gehört damit der Vergangenheit an. Darüberhinaus kann sich der Nutzer über eine automatische Anwahl bei Telefonie, Fax sowie einer automatischen Adressierungen von Briefen und Emails erfreuen. Dies ist besonders hilfreich, wenn bei Nichterreichbarkeit des Partners zum Beispiel unter dessen Büro-Telefonnummer einfach eine alternative Nummer angewählt werden kann, welche dann über ein bequemes Auswahlmenü eines am Telefon angebrachten Visitenkartenlesegeräts bereitsteht.

ANSPRÜCHE

1. Programmlogik zur Nutzung einer elektronischen Visitenkarte in Form einer Chip oder Magnetkarte, dadurch gekennzeichnet, daß auf der Visitenkarte gespeicherte Adressdetails, Telefonnummern, Faxnummern und Email in update-fähiger Form vorliegen und geänderte Daten bei Bedarf automatisch von einem zentralen Archiv nachgeladen werden können bzw. mittels einem am PC oder Telefon angebrachten Visitenkartenschreibgerätes in die Karte zurückgeschrieben werden.
2. Programmlogik nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die auf der elektronischen Visitenkarte gespeicherten Adressdetails, Telefonnummern, Faxnummern und Email beim Einführen in ein am Telefon oder PC angebrachten Visitenkartenlesegerät dem Nutzer über ein Auswahlmenü bereitgestellt werden und zur automatischen Durchwahl bei Telefonie und Fax oder zur automatischen Adressierung von Briefen, Faxnachrichten oder Emails mittels entsprechend dafür adaptierter Textverarbeitungssoftware verwendet werden können.
3. Programmlogik nach Anspruch 1 und 2 sowie die Hard und Software technische Einrichtung welche an Telefone, Faxgeräte und PC gekoppelt zur Anwendung dieser dienen, dadurch gekennzeichnet, daß eine elektronische Visitenkarte beim Einführen in ein entsprechendes Visitenkartenlesegerät für einen automatischen Wählzugang bei Telefonie und Fax nutzbar gemacht wird und bei Bedarf von einem zentralen Archiv mit aktualisierten Daten nachbeladen werden kann.



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. 01/53424; FAX 01/53424-535; TELEX 136847 OEPA A

Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

AT 003 228 U1

R E C H E R C H E N B E R I C H T

zu 15 GM 8013/99

Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶ : G 06 K 19/06, G 07 F 7/08

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): G 06 K, G 07 F

Konsultierte Online-Datenbank: WPIL

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	WO 95 34 888 A (ELONEX) 21. Dezember 1995 (21.12.95) claim 1,4; fig. 1	1
A	DE 195 35 758 A (SCHLUERSCHEID) 25. April 1996 (25.04.96) Spalte 1, Zeilen 1-5	1
A	US 4 868 849 A (TAMA OKI) 19. September 1989 (19.09.89) Zusammenfassung	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für den Fachmann naheliegend ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von **besonderer Bedeutung (älteres Recht)**

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 16. April 1999 Prüfer: Dipl. Ing. Mihatsek



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. 01/53424; FAX 01/53424-535; TELEX 13687 OEPA A

Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

AT 003 228 U1

1. Folgeblatt zu 15 GM 8013/99

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	JP 1073847 A (FUJITSU) 20. März 1989 (20.03.89) Zusammenfassung	1
A	GB 2 292 474 A (STRETCH) 21. Feber 1996 (21.02.96) Zusammenfassung	1
A	GB 2 270 875 A (ARLAND) 30. März 1994 (30.03.94) Zusammenfassung	1

 Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in **Anlehnung** an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur **zur raschen Einordnung des ermittelten Stands** der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung **kann** nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) **angesehen** werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von **besonderer Bedeutung** (älteres Recht)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereiniges Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes